Baudepartement
des Kantons St.Gallen

St.Gallen, 17. Dezember 1984

Gemeinderat
9437 Marbach

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Ueberbauungsplan Pfennigsau mit besonderen Vorschriften
- Teilzonenplan Pfennigsau

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 350.-- (Fr. 250.-- für den Ueberbauungsplan und Fr. 100.-- für den Teilzonenplan).

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:
- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:
- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)

Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Telefon 071 21 30 03